



## Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO

### Veranlagung Abwasser- und Wassergebühren, Festsetzung von Beiträgen

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen BürgerInnen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Emmerthal von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Anspruch auf Information nach und teilen Ihnen zur Verarbeitungstätigkeit ' Veranlagung Abwasser- und Wassergebühren, Festsetzung von Beiträgen' folgendes mit:

#### Kontakt Daten des Verantwortlichen

Gemeinde Emmerthal  
Bürgermeister Dominik Petters  
Berliner Straße 15  
31860 Emmerthal  
E-Mail: rathaus@emmerthal.de

Homepage: [www.emmerthal.de](http://www.emmerthal.de)

#### Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten Behördlicher Datenschutzbeauftragter der

Gemeinde Emmerthal  
Berliner Straße 15  
31860 Emmerthal  
E-Mail: [datenschutz@emmerthal.de](mailto:datenschutz@emmerthal.de)

#### Datenschutzbeauftragter

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service des externen Dienstleisters Zweckverband KDO, Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg. Hierfür haben wir ein separates E-Mail-Postfach eingerichtet ([datenschutz@emmerthal.de](mailto:datenschutz@emmerthal.de)). Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Eingehende Briefpost wird ebenso ungeöffnet weitergeleitet.

#### Zweck der Datenverarbeitung

Erhebung und Festsetzung von Beiträgen und Gebühren zur Wasserversorgung (für Aufwand und Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Kostenerstattungen und Grundstücksanschlüssen), Erhebung und Festsetzung von Beiträgen und Gebühren zur Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) und Absetzung Zweitwasserzähler

#### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO; § 29 b AO i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 AO und § 3 S.1 Nr. 2 NDSG; Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung; Wasserabgabensatzungen der Gemeinde

#### Die Datenverarbeitung betrifft folgende Kategorien von Personen

Abgabe- und Beitragspflichtige

#### Die folgenden erforderlichen Kategorien von Daten werden verarbeitet

Name, Vorname, Eigentümer; Adresse; Adressnummer; Objekt; Objektnummer; Abgabensatzung; Veranlagungsjahr; Kategorie; Art der Besteuerung; Tarif; Zählernummer (Haupt- u. Nebenzähler); Wasserverbrauch / Menge - neu Haupt- u. Nebenzähler; Wasserverbrauch / Menge - alt; Wasserverbrauch / Menge - alt Haupt- u. Nebenzähler; Wasserverbrauch / Menge - Diff.; Wasserverbrauch / Menge - Diff. Haupt- u. Nebenzähler; Gesamtsteuer je Kategorie; Steuerbetrag; Fälligkeit der Forderung; Ortsteil; Betriebsart; Ablesart; Datum der Ablesung



## **Informationen** nach Art. 13 und 14 DSGVO

### **Veranlagung Abwasser- und Wassergebühren, Festsetzung von Beiträgen**

**Die folgenden freiwillig angegebenen Kategorien von Daten werden zur vereinfachten Kontaktaufnahme und/oder vereinfachten Bearbeitung verarbeitet**

Telefon; E-Mail; IBAN

**Die folgenden freiwillig angegebenen Kategorien von Daten werden im notwendigen Umfang verarbeitet, ohne die eine Bearbeitung nicht vorgenommen werden kann**

Verbrauch bes. Absetzmengen; Einbauort; Zählernummer; Eichfrist; Anfangsstand; Einbaudatum; Ableitung Poolwasser; Meldung Verbrauch der 2. Uhr; Beginn und Ende der Eichfrist

**Personenbezogene Daten werden ggf. bei folgenden Dritten erhoben**

entfällt

**Personenbezogene Daten werden ggf. an folgende Empfänger übermittelt**

Verwaltungsgerichte; Amtsgerichte; Finanzämter; Meldeämter anderer Behörden; Feuerwehr; Polizei; Bevollmächtigte nach § 80 AO; WBV/Purena; Landesamt für Statistik; ZVB; KDO im Rahmen der Auftragsverarbeitung

### **Übermittlung in ein Drittland**

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an internationale Organisationen oder in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) übermittelt. Sollte eine Übermittlung an internationale Organisationen oder in Drittländer ausnahmsweise notwendig werden, muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor. Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern.

### **Speicherdauer bzw. Aufbewahrungsfristen**

10 Jahre

Freiwillige Angaben werden darüber hinaus gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

### **Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person**

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)



**Veranlagung Abwasser- und Wassergebühren, Festsetzung von Beiträgen**

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen | Prinzenstr. 5 | 30159 Hannover | Tel.: 0511/120-4500 | Fax: 0511/120-4599 | E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)

**Widerruf**

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Diese Daten dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die angegebene Adresse des Verantwortlichen. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling**

Ein Profiling durch die Gemeinde Emmerthal findet nicht statt.

**Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind grundsätzlich zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, die unter „erforderliche Kategorien von Daten“ genannt sind, verpflichtet. Freiwillige Angaben dienen darüber hinaus einer vereinfachten Kontaktaufnahme und/oder vereinfachten Bearbeitung bzw. werden im notwendigen Umfang verarbeitet, weil ohne die Angabe eine Bearbeitung nicht vorgenommen werden kann. Ohne Ihre Einwilligung dürfen diese Daten nicht genutzt werden. Dadurch kann unter Umständen keine vereinfachte Kontaktaufnahme und/oder vereinfachte Bearbeitung erfolgen, weil die genannten Daten fehlen. Es kann unter Umständen keine Bearbeitung erfolgen, weil es sich bei den genannten Daten zwar um freiwillige Angaben handelt, diese allerdings für eine Bearbeitung notwendig sind.